



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Mai 1970

Nr. 2381

Die Einwohnergemeinde Subingen ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Strassen- und Baulinienplan).

Mit RRB Nr. 4951 vom 29.9.1967 wurden der Zonenplan und 3 Bebauungspläne der Gemeinde Subingen genehmigt. Für das Gebiet im vorliegenden Plan, das laut Zonenplan zum grössten Teil als 2. Etappe ausgeschieden war, wurde die Erstellung eines Strassen- und Baulinienplanes bis auf weiteres zurückgestellt. Die Erstellung eines solchen hat sich nun als notwendig erwiesen. Die Linienführung der Quartierstrassen weisen gegenüber dem Zonenplan, mit welchem sie ja bereits genehmigt wurden, kleine Abweichungen auf. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. November bis 28. Dezember 1968. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 16. Februar 1970 wurde der Plan genehmigt. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Die südlichen Baulinien der Inkwilerstrasse müssen von der Genehmigung ausgenommen werden, da sie mit einem Abstand von 4.00 nicht genügen (Kantonsstrasse). Sollte sich später die Erstellung eines Trottoirs aufdrängen, würde nur noch ein Baulinienabstand von 2.00 m verbleiben. Das Kant. Tiefbauamt wird in dieser Angelegenheit eine Neuauflage durchführen. Bis die neu aufzulegenden Baulinien in Rechtskraft sind, sollen diesbezüglich Baugesuche dem Kant. Tiefbauamt zur Begutachtung vorgelegt werden.

Es wird

### beschlossen:

- 1.) Der Bebauungsplan Nr. 5 (Strassen- und Baulinienplan) der Gemeinde Subingen wird genehmigt.
- 2.) Die südlichen Baulinien an der Inkwilerstrasse werden von der Genehmigung ausgenommen.
- 3.) Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr 24.--

Publikationskosten 14.--

38.-- (Staatskanzlei Nr. 411) NN

=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Subingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Subingen mit 4 gen. Plänen

A.Meier, Architekt, Subingen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs Ziff. 1)